

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.02.2012

42.30

Frau Andreev/ Frau Berkenfeld

Tel 0221 809-4293/6268

Fax 0221 8284-0191/1474

anna.andreev@lvr.de

ilona.berkenfeld@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 777 / 2012

Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

**hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 bzgl. der Förderung von Familienzentren sowie die Verteilliste mit den neuen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für das kommende Kindergartenjahr ist der Ausbau von 150 neuen Familienzentren in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Hierbei soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen.

Sobald mir nähere Informationen zum Förderverfahren vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.
Dr. Schneider

Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 3 von 4

wie bereits von Frau Ministerin Schäfer angekündigt, möchte ich Sie zu Beginn des neuen Jahres über den zukünftigen Ausbau der Familienzentren informieren.

Mit den Familienzentren sind starke Netze in den Kommunen entstanden. Sie fördern die frühe Bildung der Kinder und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Daran wollen wir festhalten.

Alle Jugendämter haben Familienzentren eingerichtet. Insgesamt arbeiten über 2.700 Kitas als Familienzentrum. Damit haben wir eine gute Versorgung in der Fläche erreicht.

Allerdings brauchen wir mehr Familienzentren für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn gerade sie gehen nicht „automatisch“ in die Beratungs- und Bildungseinrichtungen, obwohl sie sich oftmals von den komplexen Erziehungs- und Bildungsansprüchen überfordert fühlen und der Wunsch nach Unterstützung besonders groß ist. Allerdings verteilen sich die Familienzentren in ihrer deutlichen Mehrheit auf Stadtteile bzw. Gemeindeteile, die diese Zielgruppen nicht oder nur sehr gering bewohnen.

Deshalb wollen wir eine Neuausrichtung der Familienzentren. Wir wollen Familienzentren stärker nutzen, um gerade auch denen Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Dafür brauchen wir gezielte und gesteuerte Angebote. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Deshalb will die Landesregierung die Familienzentren zukünftig vor allem dort ausbauen, wo benachteiligte Familien wohnen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir bereits getan. Wir haben mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz die Familienzentren in belasteten Bereichen gestärkt. Sie erhalten jährlich 14.000 €, gegenüber den anderen Familienzentren, die jährlich 13.000 € erhalten.

Ein weiterer Schritt ist nun eine noch stärkere präventive Ausgestaltung der Konzeption. Die Landesregierung hat deshalb die Verteilung der neuen 150 Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt, dem die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde liegen. Beide Kriterien wurden gleich gewichtet. Damit soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen. In der Anlage erhalten Sie, die nach dem Sozialindex des Landes ermittelte Verteilung der neuen Familienzentren nach Ju-

gendamtsbezirken und damit das Ihrem Jugendamt zustehende Kontin-
gent. Seite 4 von 4

Eine weitere kleinräumige Verteilung kann nur durch die Jugendämter vor Ort erfolgen, denn sie kennen die Stadtteile und Einrichtungen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. In einem nächsten Schritt werden zur Orientierung für die örtliche Ebene empfehlende Hinweise vorgelegt, die wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände abstimmen.

Wir sind überzeugt, dass der Ausbau der Familienzentren vor allem in sozial benachteiligten Milieus der richtige Weg ist. Unser Ziel ist es, jedes Kind mitzunehmen und die Familien bei ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Klaus Schäfer

Ausbau der Familienzentren im KGJ 2012/2013
(neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)

Seit dem Start des Programms "Familienzentren in Nordrhein-Westfalen" wurde der Ausbau der Familienzentren rein quantitativ mit einem Familienzentrum für 415 Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren berechnet. Diese Festlegung berücksichtigt jedoch nicht die besonderen Hilfen, die gerade benachteiligte Kinder und Eltern benötigen.

Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.

Die folgende Tabelle bildet den Ist-Stand der Familienzentren auf Jugendamtsebene ab. Sie enthält außerdem die zugewiesenen Kontingente auf Jugendamtsebene für das KGJ 2012/2013. Diese Kontingente wurden anhand des neuen Sozialindexes errechnet.

JA-Nr.	Gemeinde		
		Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
	Summe NRW	1.916	150
401	Stadt Düsseldorf	57	6
402	Stadt Duisburg	46	7
403	Stadt Essen	45	7
404	Stadt Krefeld	21	3
406	Stadt Mönchengladbach	25	4
407	Stadt Mülheim/Ruhr	15	1
409	Stadt Oberhausen	19	2
410	Stadt Remscheid	11	1
412	Stadt Solingen	15	2
414	Stadt Wuppertal	32	4
420	Kreis Kleve	18	
458	Emmerich/Rhein, Stadt	3	
429	Geldern, Stadt	5	
421	Goch, Stadt	5	
474	Kevelaer, Stadt	1	
452	Kleve, Stadt	4	1
-	Kreis Mettmann		
471	Erkrath, Stadt	6	
441	Haan, Stadt	4	
442	Heiligenhaus, Stadt	5	
443	Hilden, Stadt	7	
459	Langenfeld, Stadt	7	
444	Mettmann, Stadt	4	
450	Monheim, Stadt	3	
446	Ratingen, Stadt	8	1
447	Velbert, Stadt	8	1
448	Wülfrath, Stadt	3	
418	Rhein-Kreis-Neuss	8	
457	Dormagen, Stadt	7	
417	Grevenbroich, Stadt	7	1
451	Kaarst, Stadt	5	
445	Meerbusch, Stadt	6	
408	Neuss, Stadt	13	1
419	Kreis Viersen	10	
462	Kempfen, Stadt	5	
496	Nettetal	3	
449	Viersen, Stadt	7	1
438	Willich, Stadt	6	
422	Kreis Wesel	15	1
456	Dinslaken, Stadt	7	
454	Kamp-Lintfort, Stadt	5	
455	Moers, Stadt	7	1
460	Rheinberg, Stadt	4	